

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Postgebühren monatlich 1.600.000 Mark, in den Ausgabestellen monatlich 1.500.000 Mark. Bei Postbezug monatlich 1.547.500 Mark. Unter Streifen in Polen monatlich 4.000.000 Mark, Danzig 2,5 Gulden. Bei Einzelnummern 100.000 Mark, Sonntags u. Feiertags 120.000 Mark. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung od. Auslieferung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung, der Zeitg. od. Rückzahlg. des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 20 mm breite Kolonelleiste 100.000 Mark, die 30 mm breite Stellamelle 500.000 Mark, Danzig 10 bis 50 Pf. Deutschland 10 bzw. 50 Goldgr., übriges Ausland 100 %, Aufschlag. — Bei Platzvorkauf und schwierigerem Satz 50 %, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 500.000 Mark. — Für das Gelingen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postkonten: Stettin 1847, Wosen 202157.

Nr. 12.

Bromberg, Dienstag den 15. Januar 1924.

48. Jahrg.

Das dritte Urteil im Contag-Kruse-Prozess.

Bromberg, 14. Januar. Am Sonnabend, 12. d. M., fand vor dem hiesigen Bezirksgericht unter dem Vorsitz des Landrichters Bromierski in dem Prozess gegen den früheren Chefredakteur der „Deutschen Rundschau“ Richard Contag und gegen den verantwortlichen Redakteur derselben Zeitung, Johannes Kruse, eine neue Hauptverhandlung statt, die mit folgendem Urteil ihren Abschluss fand:

Contag wurde zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt, wobei 5 Monate auf Grund der allgemeinen Amnestie abgezogen und 9 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden. Kruse wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt; die Hälfte dieser Zeit wurde amnestiert. Gegen das Urteil wurde wiederum Revision angemeldet; die Revisionsinstanz hatte bereits am 22. Juni v. J. das am 29. März v. J. gefällte Urteil, das Contag mit 18, Kruse mit 9 Monaten Gefängnis belegte, in seinem ganzen Umfange aufgehoben. Beide Angeklagte wurden in Haft genommen (die Contag bereits seit dem 29. März 1923 ertragen muß); gegen die Stellung einer Kaution von zusammen 800 Millionen Polenmark werden sie vermutlich noch heute aus der Untersuchungshaft entlassen werden.

Der Antrag der Verteidigung — sie lag in den Händen des Rechtsanwalts Stoda — den bekannten Art. 6 des Amnestiegesetzes v. 24. Juni d. J.* in Anwendung zu bringen, der den vollen Erlass der Strafe verbürgt, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Angeklagten als fest angestellte Redakteure mit monatlich zahlbarem Gehalt die inkriminierten Artikel nicht aus politischen, völkischen oder religiösen Motiven, sondern allein

aus Erwerbsrücksichten (!)

geschrieben, bzw. aufgenommen hätten. Der Einwand des Verteidigers, daß dann auch ein Sejmabgeordneter mit Rücksicht auf seine Aufwandsentschädigung nicht aus politischen Motiven handeln könne, blieb ohne Antwort. Die Revisionsinstanz hatte bereits im Bendisch-Prozess der „Deutschen Rundschau“ den Art. 6 des Amnestiegesetzes auf einen deutschen Redakteur angewandt.

Als Vertreter der Anklagebehörde trat Staatsanwalt Kadanezyk auf. Er hatte im März v. J. gegen Contag 4 Monate Gefängnis und 24.000 M. Geldstrafe, gegen Kruse 10.000 M. Geldstrafe beantragt. Am Sonnabend lautete der Antrag in derselben Sache auf 1 Jahr Gefängnis für Contag und 9 Monate Gefängnis für Kruse. In den dazwischenliegenden 10 Monaten hatte sich für den Gang des Prozesses nur soviel geändert, daß eine politische Generalamnestie erlassen worden war, und daß die Revisionsinstanz bereits für einen Teil des Prozesses auf Freispruch erkannt, einen anderen Fall niedergelegt und das ganze Urteil aufgehoben hatte.

* Art. 6 des Amnestiegesetzes hat folgenden Wortlaut: „In den in diesem Gesetz festgelegten Grenzen werden Strafen erlassen, die wegen Vergehen verhängt wurden, welche ausschließlich oder hauptsächlich aus völkischen, politischen, religiösen, sozialen oder wirtschaftlichen Motiven verübt wurden. Gesehen werden die für diese Vergehen verhängten Strafen ohne Rücksicht auf ihre Art und die Strafmaßung. Strafverfahren wegen dieser Vergehen werden nicht eingeleitet, und die eingeleiteten Verfahren werden eingestellt.“

Vermögenssteuer und Getreideexport.

In Sachen der Vermögenssteuer haben die Senatoren Hasbach und Dr. Busse folgende Erkundigungen bei den maßgebenden Stellen eingeholt:

I. Nach dem Vermögensabgabengesetz soll zwar die erste Rate der auf drei Jahre verteilten Vermögenssteuer erst in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai fällig sein. Mit Rücksicht auf den großen Geldbedarf des Staates will aber der Finanzminister auf Grund der ihm generell erteilten Vollmachten eine Anzahlung schon vorher einziehen, und zwar eine erste Rate in der Zeit vom 25. Januar bis 25. Februar und eine zweite vom 25. Februar bis 26. März d. J. Diese beiden Ratenzahlungen sind sehr hoch und betragen zusammen eine in Polenmark zu zahlende Summe, die je einem Goldfrank für je 3500 Mark der im Herbst auf die Vermögenssteuer angezahlten Grundsteuer entspricht.

Ob für die späteren Zahlungen auf die Vermögenssteuer seitens des Finanzministers Pfandbriefe angenommen werden, die nach dem Vermögensabgabengesetz als Zahlungsmittel zugelassen sind, ist noch nicht bestimmt.

II. Zur Begleichung der Vermögensabgabe soll der Erlös aus dem Export von Getreide zugelassen werden. Bisher sind, wie der Landwirtschaftsminister erklärt hat, noch verhältnismäßig wenig Anmeldungen zum Getreideexport herausgekommen. Der Minister hält einen Export für überaus wünschenswert, da einerseits eine Zahlung der hohen Steuern erleichtert, andererseits eine Entlastung des Getreidemarktes von der großen Ernte und damit Annäherung der niedrigen Preise an den Weltmarktpreis erreicht werden würde.

III. Über die Ausfuhr von Getreide sind von dem Präsidenten des Syndikats Rolniczy folgende Informationen erteilt worden: Bei dem Syndikat ist eine Gesellschaft „Unitas“ gegründet worden, die sich aus den interessantesten

Verbänden zusammensetzt. Der Minister hat sich das Ausfuhrrecht durch Einsetzung eines Kommissars gesichert. Der Export ist geplant nach Österreich, Deutschland, den baltischen und skandinavischen Ländern. Welcher Preis erzielt werden wird, steht noch nicht fest, da die zu exportierenden Mengen noch nicht sichergestellt sind und eine Offerte infolge dessen noch nicht eingeholt werden können. Abgesehen von guter Braugerste, die höher zu bewerten ist, hofft man für Roggen und Hafer einen Preis von 84 Dollar pro Doppelzentner zu erzielen. Von diesem Preis gehen ab: 15 Prozent Ausfuhrprämie für den Staat, 40 Cent für Fracht und Expedition, 4 Prozent Provisionen, 1 1/2 Prozent für Manfo, 1 Prozent für den Landwirtschaftsminister, so daß ein Preis von 2,27 Dollar pro Doppelzentner erwartet wird. Im übrigen ist der Termin zur Anmeldung des Getreides zunächst bis 25. Januar verlängert worden. Die Abnahme wird nur allmählich vor sich gehen, da monatlich nur 10.000 Waggons befördert werden können.

Auf die Frage der Senatoren, ob die Zahlung des Kaufpreises so rechtzeitig erfolgen wird, daß damit die Vermögensabgabe für die Zeit vom 25. Januar bis 26. März beglichen werden kann, konnte eine bestimmte Antwort nicht erteilt werden. Es sei allerdings beabsichtigt, von dem Finanzminister eine Zustimmung dazu zu erreichen, daß die Finanzämter die Anmeldung zum Getreideexport als Zahlung der Steuer annehmen. Eine definitive Entscheidung des Finanzministers ist aber noch nicht ergangen.

Sollte diese alsbald erfolgen, so wird weitere Nachricht an dieser Stelle ergehen. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß eine zustimmende Antwort des Finanzministers einen wesentlichen Anreiz zur Zeichnung größerer Getreidemengen zum Export nach sich ziehen würde.

Polen und der Plan eines mitteleuropäischen Blocks.

Die Wiener „Reichspost“ erklärt zu den Meldungen, daß in Belgrad ein mitteleuropäischer Block gegründet werden soll, dem auch Ungarn und Österreich angehören würden, daß dies, soweit Österreich genannt werde, unzutreffend sei. Für Österreich habe sich die nüchterne Politik kritiker und ehrlicher Neutralität bewährt und es besteht kein Grund, von dieser Bahn abzuweichen.

Was Polen anbelangt, so drohe es das unmittelbare Opfer eines französisch-russischen Bündnisses zu werden, das sich vorbereite. Darüber könnten keine offiziellen Beschwichtigungen hinwegtäuschen, die auf die französisch-polnische Militärkonvention hinweisen und sie in eine Parallele mit dem tschechisch-französischen Bündnis stellen. Ausland wird die durch den Vertrag von Riga gezeichnete Grenze Polens nur so lange achten, als es nicht unmittelbar in die europäische Politik hineingezogen wird. Durch ein Bündnis mit Frankreich würde der westlich gerichtete Expansionsdrang Russlands wieder geweckt werden, und da auch Frankreich in der Platte Deutschlands lieber ein mächtiges Russland als eine Reihe schwächerer Staaten sähe, scheint das Schicksal Polens und der baltischen Staaten heute ungewisser und sorgenvoller denn je. Es lebt denn auch wieder die Idee eines baltischen Bundes auf, über den demnächst in Warschau verhandelt werden soll. Bisher stand der Ausführung der polnisch-litauische Gegenmaßnahme im Wege, und es wird sich zeigen müssen, ob nun, da aus Ost und West zugleich Unheil gegen Polen und die baltischen Staaten heranzieht, in diesen unruhigen Gemeinwesen staatsmännischer Weitblick, Mühsamkeit und größeres Vaterlandsliebe sich durchsetzen können, um den sich aufstürmenden Gefahren eine organisierte Barriere der nordwestlichen Randstaaten Russlands entgegenzusetzen. Jedenfalls zieht sich heute schon Polen von der Kleinen Entente zurück und entsendet nach Belgrad keinen Vertreter. In Sinaia war bei den Verhandlungen wenigstens ein polnischer Beobachter zugegen, in Belgrad wird auch dieser fehlen.

Verständigung zwischen Belgrad und Rom. Das Ergebnis der Konferenz der Kleinen Entente.

Wien, 14. Januar. (P.M.) Die „Neue Freie Presse“ berichtet aus Rom: Die Sensation des Tages ist die Nachricht von dem Abschluß einer Verständigung zwischen Italien und Jugoslawien. Der italienische Korrespondent des genannten Blattes erhielt von maßgebender Seite die Information, daß die obige Nachricht tatsächlich richtig ist.

Wien, 13. Januar. (P.M.) Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Belgrad: Nach der letzten Sitzung der Konferenz erließen der rumänische Minister im Saale der Bericht-erstatte und teilte folgendes mit:

Ich kann sagen, daß ich von den Ergebnissen der Konferenz befriedigt bin. Auf der Konferenz sollte man nicht über irgendwelche außergewöhnlichen Probleme beschlüssen, da solche Probleme nicht bestehen. Die Konferenz erledigte eine der wichtigsten Fragen, nämlich die der Annäherung zwischen Italien und Jugoslawien.

Es wird für mich interessant sein, wie sich in Zukunft das Verhältnis zu Russland gestalten wird. Rumänien ist in dieser Sache besonders interessiert wegen seiner geographischen Lage und wegen einer Reihe wichtiger Fragen, die zwischen Bukarest und Moskau stehen.

In den Saal der Korrespondenten trat darauf Herr Benesch und erklärte, die Konferenzen der Kleinen Entente seien periodische Erscheinungen. Wir sind bisher viermal zusammengetreten, und ich kann sagen, daß die Idee solcher Konferenzen Fortschritte macht. Die jetzige Konferenz war besonders wichtig aus drei Gründen: 1. weil sie die ver-

Mark und Dollar am 14. Januar

(Vorläufiger Stand um 10 Uhr vormittags.)

Danziger Börse

1 Dollar = 11 600 000 p. M.

1 Dollar = 4,2 Rentenmark

1 Million p. M. = 0,598 Gulden

Warschauer Börse

1 Dollar = 10 150 000 p. M.

1 Danz. Gulden = 1 988 000 p. M.

antwortlichen Leiter dreier Staaten an einem Tische vereinigte, 2. weil die Stellung dieser Staaten in Fragen der laufenden Politik geklärt worden ist und diese drei Staaten sich noch näher getreten sind, und 3. weil die internationale öffentliche Meinung Kenntnis erhalten hat von der Tätigkeit und den Absichten dieser drei Staaten. Was das Verhältnis zu Russland anlangt, so unterhält die Tschechoslowakei zu Russland ähnliche Beziehungen wie England und Dänemark, d. h. nur Handelsbeziehungen. Was die

Anerkennung Russlands

de jure anlangt, so wurde darüber kein Beschluß gefaßt, jedenfalls aber sind wir einer solchen Anerkennung nahe. Alle drei Staaten müssen sich sagen, daß in dieser Sache ausschließlich die realen Bedürfnisse und die Interessen dieser Staaten maßgebend sind.

Im übrigen erklärte Benesch, daß in dem Verhältnis zwischen der Tschechoslowakei und Polen nach Regelung der Danowyna-Angelegenheit keine Schwierigkeit vorhanden sei, die eine Verständigung verhindern könnte.

Der französische Plan scheitert?

London, 13. Januar. (P.M.) Der Spezialkorrespondent der „Times“ meldet aus Belgrad, daß die Annahme, die Konferenz der Kleinen Entente werde eine Verbreiterung des Bündnisses zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei auf andere Staaten der Kleinen Entente bringen, sich als unrichtig erwiesen hat. Rumänien ist der Ansicht, daß ein Bündnis mit Frankreich nach dem Muster des tschechischen keine Freiheit sehr beschränkt würde, und Jugoslawien will dem Beispiel Tschechiens nicht folgen.

Die Kleine Entente und Russland.

Paris, 13. Januar. (P.M.) Der Belgrader Korrespondent des „Matin“ berichtet, daß ihm der rumänische Außenminister Duca erklärt habe, in aller nächster Zeit würden zwischen Rumänien und Russland über die Anerkennung Russlands Verhandlungen beginnen. Ferner erklärte der Minister, der französisch-tschechische Vertrag würde nicht erweitert werden. Minister Benesch erklärte demselben Korrespondenten, die Tschechoslowakei erkenne die Sowjetregierung de facto an, in Sachen der Anerkennung de jure konnte Herr Benesch noch nichts Bestimmtes sagen. Des Weiteren erklärte Benesch, daß auf die englische Note in Sachen der den Staaten der Kleinen Entente von Frankreich gewährten Kredite jeder einzelne dieser Staaten besonders antworten werde, und daß die französischen Kredite für die Bezahlung der Anleihen, die in England aufgenommen worden seien, kein Hindernis bilden würden.

Das Schulwesen in Polen.

Warschau, 12. Januar. Über das Schulwesen in Polen hat der Kultusminister in der Kulturkommission des Senats eine Rede gehalten, deren Inhalt folgendes besaß: Die Aufklärung in Polen hat ihre ungemessen wichtige Geschichte, so zwar, daß man von einer individuellen Besonderheit des polnischen Schulwesens sprechen kann, das die Teilungsmächte durch ihre Bemühungen nicht haben verändern können. Mit dem Augenblick der Wiedererrichtung des polnischen Staates haben die einzelnen Teilgebiete in gewissem Maße sich der Entwicklung des Schulwesens widmen können. Kleinpolen bereitete eine erhebliche Zahl pädagogischer Kräfte vor, mit denen es z. B. die anderen Teilgebiete versorgte. Das frühere preussische Teilgebiet brachte mit sich eine erhebliche Zahl ausgearbeiteter Schulgebäude und Mutter einer guten Organisation. Am schlimmsten bestellt war es in dem russischen Teilgebiet, dort konnte aber vom Jahre 1905 ab, d. h. von dem Beginn der Entwicklung des privaten polnischen Schulwesens eine beträchtliche Zahl von Lehrern bereitgestellt werden.

Die Aufgabe des Kultusministers war vor allem, zu einer geistigen Unifikation des einheitlichen Volkes zu gelangen. Diese Aufgabe wurde vor allem gelöst im Gesetzwege. Das Gesetz über die Organisation der Schulbehörden vom 4. Juni 1920 ermächtigte die Schaffung von Behörden 2. Instanz, von Kuratorien, von denen bisher neun entstanden sind; ferner stellten die Kuratorien in gemeinsamer Beratung Richtlinien für die Schulpolitik in Polen auf.

Die bisherige Entwicklung des Schulwesens auf dem Gebiet der Republik berechtigt zweifellos zu einem weitgehenden Optimismus über die weiteren Fortschritte des Schulwesens. Die Angelegenheit der Vereinheitlichung der organisatorischen Grundzüge des Volksschulwesens machte einen entscheidenden Schritt vorwärts durch den Erlaß des Gesetzes vom 17. Februar 1920 über die Gründung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und über die öffentlichen Gebäude für die Volksschulen. Der Mangel an Lokalen für die Volksschulen bildet jetzt das größte Hindernis für ihre Entwicklung. In Sachen der Vereinheitlichung des Unterrichts ist das Ministerium tätig durch Herausgabe eines einheitlichen Programms für die Volksschulen auf dem ganzen Gebiet der Republik. Hinsichtlich der Zahl der Volksschulen und der Lehrer sind wir erheblich vorwärts ge-

